



Der Bebauungsplan He 35 in der Ortschaft Hersel wurde im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt und am [] als Satzung beschlossen. Der Flächennutzungsplan wurde gemäß §13a Abs. 2 Nr.2 im Wege der Berichtigung angepasst. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans He 35 und der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplans erfolgte am []

Bornheim, den []

Bürgermeister

- ### Zeichenerklärung
-  Geltungsbereich der Berichtigung
 -  Wohnbauflächen
 -  gemischte Bauflächen
 -  örtliche u. überörtliche Hauptverkehrsstraßen
 -  Bahnanlagen
 -  Richtfunk (oberirdisch)
 -  Stadtgrenze

Stand: 14.11.2019



**Flächennutzungsplan
3. Berichtigung**
in der Ortschaft Hersel
Maßstab 1:10000

(gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)